

Az: 501 VI 4621/24

Zwischen dem 29.09.2024 und 30.09.2024 verstarb Kurt Gert Felber, geboren am 01.07.1942, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04289 Leipzig.

Die Erben der ersten und zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Laut Mitteilung der Angehörigen soll der Nachlass überschuldet sein.